

TEILZONENREGLEMENT DORFKERN

Mitwirkungsbericht

(Fassung: 4. März 2015)

Auftraggeber
Auftragnehmer

Einwohnergemeinde MuttENZ
Vogt Planer
Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg

Bearbeitung

Markus Vogt, Agro. Ing. HTL

Inhalt

1	Planungsgegenstand	1
2	Öffentliche Mitwirkung	1
2.1	Verfahren	1
2.2	Stellungnahmen	1
3	Schwerpunktthemen der Mitwirkung	1
4	Behandlung der Stellungnahmen	2
5	Liste der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung	3

Verfahrenshinweis:

Hinweis zum Mitwirkungsbericht aus der Wegleitung für die Erarbeitung des Berichts zu Nutzungsplänen gemäss Art. 47 RPV:

Der Mitwirkungsbericht ist vor der Beschlussfassung öffentlich aufzulegen, wobei über die Form und Auflagedauer die Gemeinde selbstständig entscheiden kann.

1 Planungsgegenstand

Seit 1995 ist der Teilzonenplan Dorfkern in Kraft. Die Mutation der Teilzonenvorschriften Dorfkern hat administrativen Charakter; die neue Gliederung des Teilzonenreglements hilft den Benutzern und den Bauinteressierten bei der Anwendung in der Planung und unterstützt die Behörde beim Vollzug.

2 Öffentliche Mitwirkung

2.1 Verfahren

Das Teilzonenreglement Dorfkern und der Planungsbericht vom 20. Februar 2014 lagen während 30 Tagen vom 1. April 2014 bis am 30. April 2014 in der Bauverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem standen die Unterlagen unter www.muttENZ.ch in digitaler Form zur Verfügung. Die Bevölkerung wurde über das Mitwirkungsverfahren im Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2014 und im MuttENZer Anzeiger vom 28. März 2014 orientiert.

2.2 Stellungnahmen

Während der Auflage der Mitwirkungsunterlagen gingen bei der Gemeinde MuttENZ von folgenden drei Parteien Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen ein:

Nr.	Name	Schreiben vom:
1	FDP, Die Liberalen Sektion MuttENZ, D. Schneider, Freidorf 84, 4132 MuttENZ	30. April 2014
2	CVP Christlichdemokratische Volkspartei, Fraktion MuttENZ, c/o G. Lanza, Seemättlistrasse 10, 4132 MuttENZ	30. April 2014
3	SP Sozialdemokratische Partei, Sektion MuttENZ c/o M. Thurnheer, Kornackerweg 18, 4132 MuttENZ	30. April 2014

3 Schwerpunktthemen der Mitwirkung

Die drei Parteien unterstützen die Trennung der Teilzonenvorschriften Dorfkern vom üblichen Siedlungsgebiet. Die FDP hat zudem einige inhaltliche Anpassungen für § 10, 16 und 29 vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, keinerlei materielle Änderungen vorzunehmen.

4 Behandlung der Stellungnahmen

Für die Beratung und Behandlung der Mitwirkungsbeiträge werden die Beiträge auf drei Hauptgruppen unterteilt. Erstens werden Bemerkungen und Hinweise zur Kenntnis genommen. Zweitens können diverse Anliegen aus unterschiedlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Drittens gibt es Anliegen, die ganz oder teilweise berücksichtigt werden können und die bei der Weiterbearbeitung thematisiert und zur Anpassungen der Teilzonenvorschriften oder des Plans führen können.

- *Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Es ist allerdings keine Anpassung des Dossiers nötig.*
- *Anliegen kann nicht berücksichtigt werden.*
- *Anliegen kann ganz oder teilweise berücksichtigt werden. Eine Anpassung von Plan, Reglement oder anderer Dokumente ist vorzusehen.*

5 Nachträgliche Anpassung des Teilzonenreglements Dorfkern an die vorbestandene Systematik

Die in der Mitwirkung vorgelegte Version des Teilzonenreglements Dorfkern beinhaltet neben der Gebietsaufteilung einige administrative Anpassungen von geänderten, übergeordneten Rechtsgrundlagen (z.B. Gemeindegesetz, Raumplanungs- und Baugesetz RBG), sowie redaktionelle Korrekturen. Aufgrund der Mitwirkungsbeiträge und der kantonalen Vorprüfung hat der Gemeinderat festgestellt, dass diese Anpassungen zu Unsicherheiten geführt haben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dass

- auf Änderungen in Folge der Anpassungen der übergeordneten Rechtsgrundlagen verzichtet wird
- auf eine einheitliche Formulierung und Begrifflichkeit (z.B. Messweise) verzichtet wird
- und neue Kenntnisse, Anpassungen an übergeordnetes Recht und materielle Änderungen in einem späteren Verfahren geprüft werden.

Der Gemeinderat hat damit entschieden, ein klares und unmissverständliches Vorgehen anzuwenden, in welchem sich die vorliegende Mutation auf die Aufteilung der aktuellen Zonenvorschriften Siedlung in einzelne Werke beschränkt.

6 Liste der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung

Mitwirkende/-er	Thema	Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung	Stellungnahme des Gemeinderates
FDP Die Liberalen Sektion Muttenz	Reglement im Mitwirkungsverfahren § 10: Ermittlung des Gebäudeprofils Def. TZ-Reglement Dorfkern § 12	In Abs. 4 ist das Mass zu überprüfen, da die festgelegten Werte im Dorfkern nichts bringen. Es wird vorgeschlagen, auf die Begrenzung der Überschreitung zu verzichten.	Im Hofstattbereich ist eine Fassadenhöhe festgelegt. Die Bestimmung kann im Hofstattbereich relevant sein. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf die Anpassung der Vorschriften, weil keine materiellen oder inhaltlichen Anpassungen im Teilzonenreglement Dorfkern vorgesehen sind. Aus diesem Grund wird das Anliegen nicht berücksichtigt.
FDP Die Liberalen Sektion Muttenz	Reglement im Mitwirkungsverfahren § 16: Zuständigkeit Def. TZ-Reglement Dorfkern § 30	Der Absatz ist wie folgt zu ergänzen: Der Gemeinderat überwacht die Anwendung dieses Reglements. Er kann dazu und zur fachlichen Beurteilung Aufgaben und Befugnisse an die Bauverwaltung und / oder an die Bau- und Planungskommission delegieren.	Gemäss § 104, Abs. 1 des Gemeindegesetzes können die Einwohnergemeinden durch Gemeindegremien ständige Ausschüsse oder Kommissionen mit ausschliesslich beratender Aufgabe einsetzen. Es ist nicht möglich, der BPK behördliche Kompetenzen zu übertragen. Da jedoch im Lauf des Verfahrens die unveränderte Beibehaltung aller Formulierungen beschlossen wurde, kann dem Anliegen entsprochen werden.
FDP Die Liberalen Sektion Muttenz	Reglement im Mitwirkungsverfahren § 29 Inkraftsetzung Def. TZ-Reglement Dorfkern § 33	Es wird vorgeschlagen, ein konkretes Datum für die Inkraftsetzung zu nennen: Die Teilzonenvorschriften treten nach Genehmigung des Regierungsrates auf den 1. Januar 2015 / 1. Juli 2015 in Kraft.	Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden. Es wird die Formulierung des bestehenden Reglements unverändert übernommen.
CVP Christlich-demokratische Volkspartei Fraktion Muttenz	Generelles	Die Ortspartei nimmt an der Mitwirkung teil, aber unterbreitet keine spezifische Frage oder ein Anliegen zur Stellungnahme.	Kenntnisnahme
SP Sozialdemokratische Partei, Sektion Muttenz	Generelles	Die Ortspartei nimmt an der Mitwirkung teil, aber unterbreitet keine spezifische Frage oder ein Anliegen zur Stellungnahme.	Kenntnisnahme